

So funktioniert die Briefwahl:

- Die Stadtverwaltung Ortenberg schickt Ihnen eine Wahlberechtigungskarte zu.
- Sie füllen den Antrag auf Briefwahl auf der Karte aus und senden diese per Post an die angegebene Adresse zurück.
- Wenige Tage später haben Sie Ihre Wahlunterlagen in der Post.
- Füllen Sie Stimmzettel und Begleitpapiere ganz bequem zuhause aus und stecken diese wie in den Unterlagen beschrieben in die dafür vorgesehenen Umschläge.
- Senden Sie die Wahlunterlagen portofrei mit der Post zurück.
- Ihre Briefwahlunterlagen müssen bis zum Wahltag (6. März) in der Stadtverwaltung angekommen sein.

ODER Gehen Sie ab dem 25. Januar mit Ihrer Wahlbenachrichtigung und einem Ausweisdokument in die Stadtverwaltung. Dort können Sie dann sofort wählen!



Hier können Sie bereits vor dem 6. März wählen:

Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Adresse:
Stadtverwaltung Ortenberg
Lauterbacher Str. 2
63683 Ortenberg
Tel: 06046 - 8000 0
www.ortenberg.net
stadt@ortenberg.net

Öffnungszeiten:
Mo-Do: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Do: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr: 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Briefwahl. In Ruhe zuhause wählen.

Wenn Sie am Wahltag einen wichtigen anderen Termin haben, oder Sie Ihre Stimmen ohne Stress zuhause abgeben möchten, sollten Sie unbedingt den Weg der Briefwahl nutzen. Sie ist bequem und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich in aller Ruhe mit den umfangreichen Wahlunterlagen auseinanderzusetzen und sich ohne Zeitdruck zu entscheiden.

So können Sie uns erreichen:

CDU Stadtverband Ortenberg
Neue Schulstraße 1
63683 Ortenberg-Bergheim

info@cduortenberg.de
www.cduortenberg.de
www.facebook.com/cduortenberg



CDU
ORTENBERG

**Kommunalwahl
am
6. März 2016**
In der Stadtverwaltung
oder einfach
per Briefwahl!

So wählen Sie richtig!



Listenstimme | Kumulieren | Panaschieren



Liebe Ortenbergerinnen, liebe Ortenberger,

am 6. März 2016 wählt Hessen!

Bei der anstehenden Kommunalwahl entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, wer in den nächsten fünf Jahren in der Ortenberger Stadtverordnetenversammlung, im Wetterauer Kreistag oder in Ihrem Ortsbeirat vertreten sein wird.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie dennoch ab dem 25. Januar 2016 die Möglichkeit von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, indem Sie bei der Stadtverwaltung Ortenberg Ihre Briefwahlunterlagen anfordern. So können Sie in der Stadtverwaltung selbst oder aber bequem zu Hause Ihre Stimmen abgeben.

Unsere Demokratie lebt von aktiven Wählerinnen und Wähler!

Nutzen auch Sie die Möglichkeit für Ortenberg und gehen Sie wählen!

Ihr

Andreas Schwenz
Stadtverbandsvorsitzender

Am 6. März entscheidet sich die neue Zusammensetzung der Kommunalparlamente. Für jedes zu wählende Parlament erhalten Sie einen Stimmzettel. Zu jeder Wahl stehen Ihnen so viele Stimmen zur Verfügung, wie das Parlament Mitglieder hat.

Beispiel: Die Stadtverordnetenversammlung hat 31 Mitglieder – dann stehen Ihnen auch 31 Stimmen zur Verfügung.

Wie wird gewählt?

Wahlmöglichkeit 1 – Listenstimme

Dies ist die einfachste Form der Stimmabgabe: Sie machen in der Kopfzeile bei der CDU ein Kreuz. Damit vergeben Sie alle Ihnen zur Verfügung stehenden Stimmen an die CDU – und jeder Bewerber der CDU erhält eine Stimme.

Wahlmöglichkeit 2 – Kumulieren

Sie können die Ihnen zur Verfügung stehenden Stimmen auch auf einzelne Kandidaten bündeln. Dabei gilt: Jedem Kandidaten können Sie bis zu drei Stimmen geben. Zur Sicherheit sollten Sie zusätzlich das Kreuz in der Kopfzeile bei der CDU machen – damit keine Ihrer Stimmen verloren geht.

Wahlmöglichkeit 3 – Panaschieren

Auch als Wähler einer anderen Partei können Sie mehreren Kandidaten der CDU jeweils bis zu drei Stimmen geben.

Ihre Möglichkeiten:

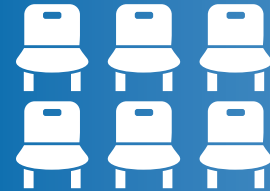
1

Der Wähler macht in der Kopfzeile ein Kreuz (**Listenstimme**).



2

Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.



3

Pro Kandidat kann man maximal 3 Stimmen abgeben (**Stimmenhäufung = Kumulieren**).



4

Der Wähler kann seine Stimmen auf mehrere Kandidaten unterschiedlicher Parteien verteilen (**Mischen = Panaschieren**).



!

Aber Vorsicht: Man darf nur so viele Stimmen vergeben, wie Sitze zu verteilen sind, sonst wird der Wahlzettel ungültig.